

# Stadt Kierspe

Der Bürgermeister

Vorlage Nr. 832

zur Sitzung des

Schul- und Kulturausschusses am 22.06.2009

öffentliche Sitzung

Einmalige Kosten?

Jährliche Folgekosten?

Haushaltsmittel vorhanden?

Einmalige Erträge?

Jährliche Erträge?

Datum:

09.06.2009

Sachgebiet:

10

Kämmerer:

BM:

**TOP:** Musikschule der Stadt Kierspe

**Beschlussvorschlag:** Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

## Begründung:

### 1. Entwicklung

Die Entwicklung der Musikschule beginnt im Zeitraum 1969/1970. Die pädagogische Hochschule in Dortmund hat seinerzeit in Kooperation mit der Musikschule Lüdenscheid auch in Kierspe durch hauptamtliche Dienstkräfte Instrumentalunterricht für Schüler erteilt. Mit Ablauf des Jahres 1975 lief der Schulversuch aus. Zum 01.01.1976 wurde daraufhin in Fortführung des Projektes die Musikschule der Stadt Kierspe durch die Stadt gebildet. Es wurden hauptamtliche dem Bundesangestelltentarif unterliegende Mitarbeiter eingestellt, die in Vollzeit und Teilzeit Musikunterricht erteilt haben. Obwohl keine genauen Statistiken aus der damaligen Zeit mehr vorliegen, waren es in der Anfangsphase rund 300 Schüler. Obwohl zunächst die Schülerzahl nur leicht abnahm, kam die Stadt Kierspe ab 1990 in finanziell schwierige Verhältnisse, die die Aufsichtsbehörde veranlasst haben, freiwillige Leistungen zu untersuchen und deren Einschränkung bzw. Abschaffung zu fordern. So wurden im Haushaltsplan 1996 alle Stellen der hauptamtlichen Musikschullehrer mit „kw-Vermerken“ versehen. Das hatte zur Folge, dass die Stellen ausscheidender Musikschullehrer nicht neu besetzt werden konnten. Mit einigen Musikschullehrern wurden die Arbeitsverträge nach dem Bundesangestelltentarif im gegenseitigen Einvernehmen aufgehoben und Honorarverträge neu abgeschlossen. Dies führte zu einer erheblichen Entlastung bei den Personalkosten, weil Verträge auf Honorarbasis abgeschlossen werden konnten, um den Musikunterricht aufrecht zu erhalten. Zur Zeit werden noch zwei hauptamtliche Musikschullehrer beschäftigt.

### 2. Zahlen und Fakten

Die Musikschule wird von folgenden Zahlen und Fakten zum jetzigen Zeitpunkt geprägt:

2006	106 Kunden
2007	99 Kunden
2008	97 Kunden

Neben den 2 hauptamtlichen Musikschullehrern, die 30, zuzüglich 9 Bürostunden, bzw. 16 Wochenstunden Unterricht erteilen, sind darüber hinaus 5 Honorarkräfte in der Musikschule beschäftigt. Diese können bis zu 67,5 Unterrichtsstunden erteilen, zur Zeit beträgt die Unterrichtszeit rund 17 Stunden.

Die Fächerverteilung ergibt sich aus der nachstehenden Übersicht.

Blockflöte	7 Kunden
Altflöte	3 Kunden
Violine	8 Kunden
Gitarre	9 Kunden
Klavier	14 Kunden
Klarinette	5 Kunden
Saxophon	1 Kunde
Keyboard	7 Kunden
Pop- und Volkgruppe	41 Kunden

Aufgrund ständiger Zu- und Abgänge kann es zu Abweichungen bei der Anzahl der Kunden kommen. Darüber hinaus werden weitere Angebote gemacht, die zur Zeit nicht nachgefragt werden.

Aus der nachfolgenden Übersicht sind die Einnahme- und Ausgabeentwicklungen der letzten drei Jahre sowie der Planung 2009 zu erkennen.

#### Einnahmen

2006	33.738,15 Euro (Ist)
2007	32.219,75 Euro (Ist)
2008	33.864,45 Euro (Ist)
2009	35.000,00 Euro (Plan)

#### Ausgaben

2006	102.499,96 Euro (Ist)
2007	98.880,32 Euro (Ist)
2008	102.211,58 Euro (Ist)
2009	107.334,00 Euro (Plan)

### 3. Ausblick

Die Stadt Kierspe steht nach wie vor in der Kulturarbeit zur musikalischen Erziehung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Diese Aussage wird damit begründet, dass sie in den letzten Jahren Angebote für die musikalische Früherziehung in ihren Räumen unterstützt. Nach Aussagen eines privaten Anbieters wird das Angebot recht gut angenommen. Zur Zeit werden 28 Kinder in zwei Gruppen in der Früherziehung beschult, sechs Kinder besuchen einen Kurs „Melodica“. Der Kurs „Babymusikids“ kommt zur Zeit nicht zustande, wird aber wieder eingerichtet, sobald eine Gruppenstärke erreicht ist. Als Schulträger unterstützt sie die Einrichtung von Bläserklassen in der Gesamtschule. Neben dem Angebot privater Anbieter und der Musikgemeinschaft soll das Angebot der Musikschule der Stadt Kierspe erhalten bleiben. Trotz der Auflösung der Stellen für hauptamtliche Mitarbeiter ist zu vermerken, dass der Schulbetrieb mit Honorarkräften auch in Zukunft fortgeführt

werden kann. Die Organisation der Musikschule kann durch die Verwaltung erfolgen oder auf eine Honorarkraft übertragen werden; Interessenten sind vorhanden. Dies gilt auch für die Beratung der Musikschüler oder der Erziehungsberechtigten. Die Abrechnung der Musikschulgebühren erledigt nach wie vor die Verwaltung.

Die Musikschule behält ihre Unterrichtsräume. Sollte aus pädagogischen oder anderen Gründen eine andere Raumzuteilung durch die Gesamtschule notwendig werden, sollten der Musikschule andere Räume dauerhaft zur Verfügung gestellt werden. Es ist darauf zu achten, dass in nächster Zeit jüngere Honorarkräfte gewonnen werden.

